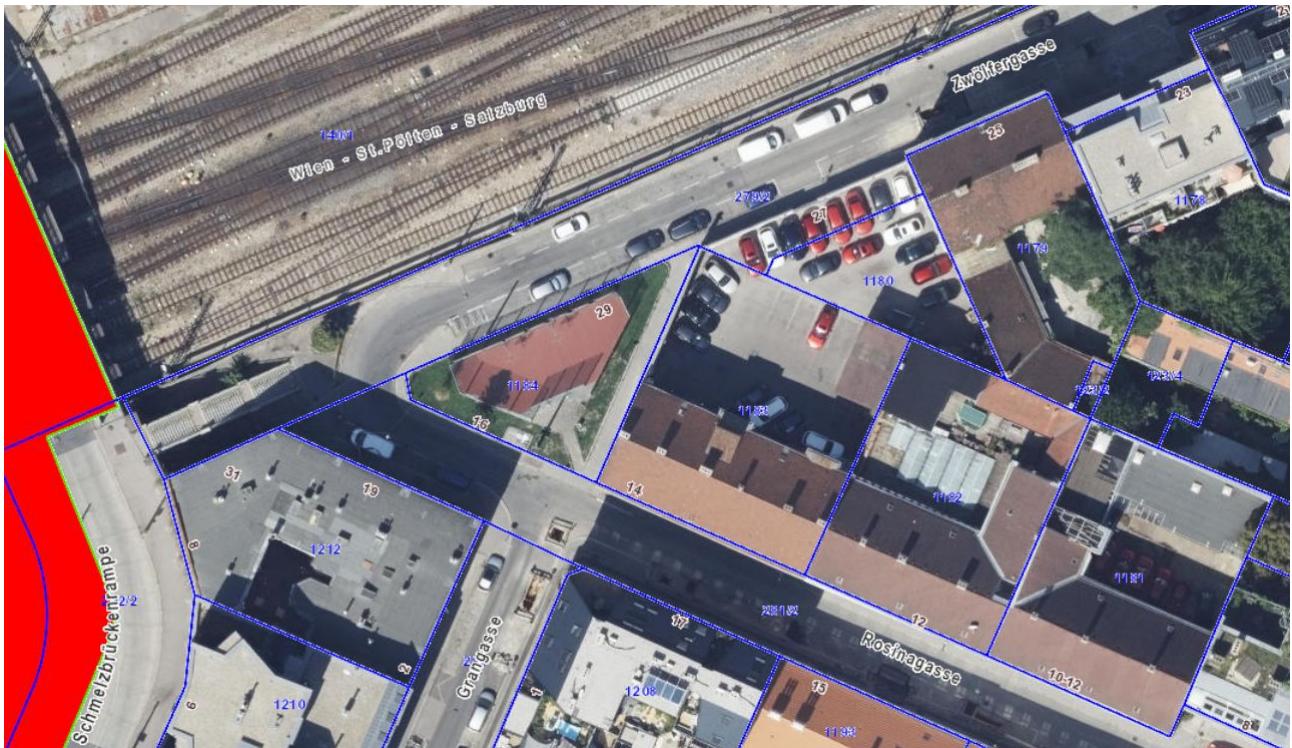


Die unterzeichnende Bezirksrat stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 14. November 2024 nachstehenden

ANTRAG zur Erhaltung der Ballspielanlage 1150 Zwölfergasse/Rosinagasse

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt, den Bestand und die Benützbarkeit der Ballspielanlage in Wien 15, Zwölfergasse 29/Rosinagasse 16 (KatGde Fünfhaus Grundstücksnummer 1184) dauerhaft, also während und auch nach Abschluss der vorhersehbaren Neubautätigkeiten in der Grangasse 2 und in der Rosinagasse 10-14, sicherzustellen.



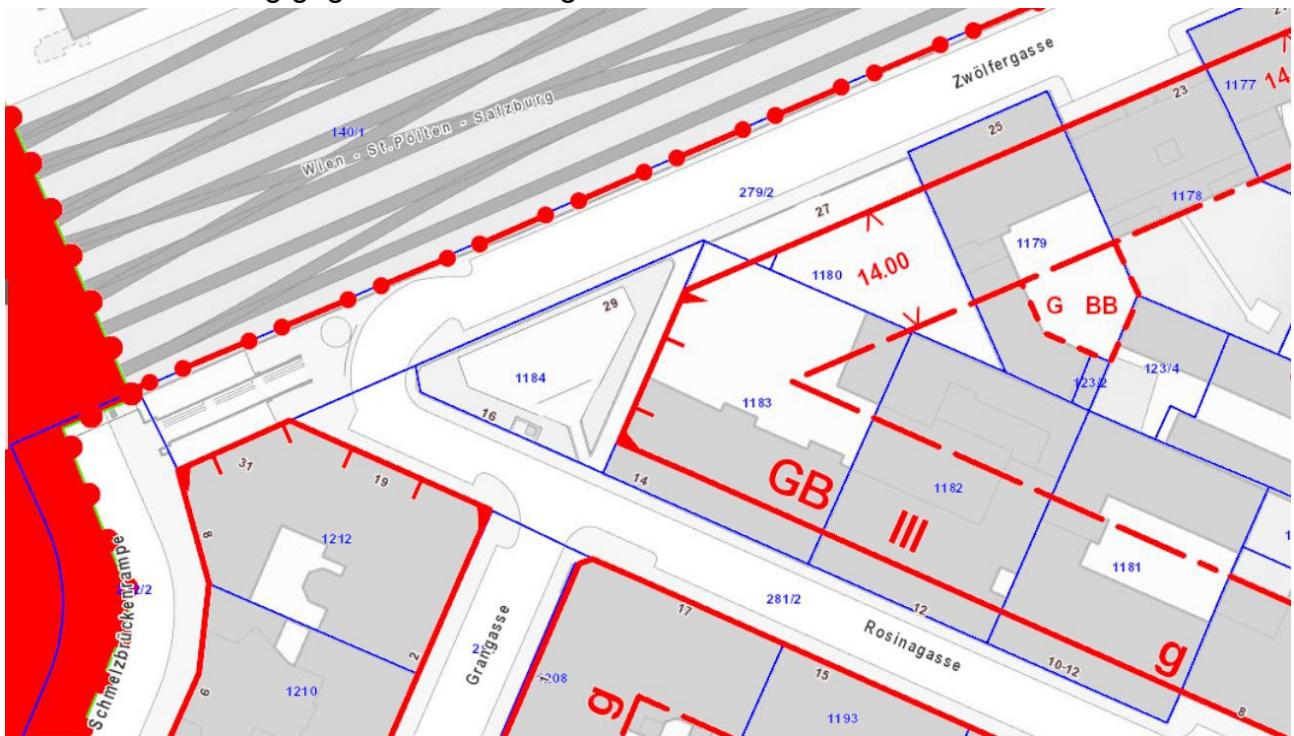
BEGRÜNDUNG

Diese Ballspielanlage ist ein bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Geschlechter extrem beliebter und ganztags nahezu ununterbrochen genutzter Aufenthaltsort. Er ist auch der einzige derartige Freiraum in diesem bevölkerungsreichen Bezirksteil.

Die im Luftbild noch ersichtlichen Gebäude in der Grangasse 2 und in der Rosinagasse 10-14 sowie die ehemalige Betriebsfläche des Autohändlers in der Zwölfergasse 27 existieren schon nicht mehr. Auf all diesen Liegenschaften sind früher oder später neue Bebauungen zu erwarten. Der generalisierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan weist

LINKS-Antrag „Erhaltung der Ballspielanlage Rosinagasse“

unmittelbar neben der Ballspielanlage Gemischtes Baugebiet/ Bkl III aus, also eine massive Aufzonung gegenüber dem abgerissenen Baubestand.



Sowohl für die Grangasse 2 (EZ 1212) als auch für die Rosinagasse 10-14 (EZn 1180 bis 1183) sind Bebauungsprojekte öffentlich zu finden, die die Bespielbarkeit während der Bauzeit und sogar die Existenz der Ballspielanlage sehr in Frage stellen. Für die kleine Anlage weist der Flächenwidmungsplan nicht einmal eine Epk-Widmung und auch keine Öff.Zweck-Widmung aus.



ROSINA BRICK

Grangasse 2 / Ecke Rosinagasse, 1150 Wien

„Geplant sind attraktive Büros in der im Industrial Design gestalteten Sockelzone und eine Ebene mit servicierten Apartments“
(Zitat aus Projektpräsentation von AVORIS)

Es ist zu befürchten, dass die von der Flächenwidmung begünstigte exzessive Steigerung der Geschäftsflächennutzung auch Begehrlichkeiten hinsichtlich Zufahrts- und Anlieferungsflächen nach sich ziehen, die weder auf der Schmelzbrückengasse noch in der Grangasse befriedigt werden können. Die Ballspielanlage kommt dadurch massiv unter Druck.

LINKS-Antrag „Erhaltung der Ballspielanlage Rosinagasse“

Das Neubauprojekt in der Rosinagasse 10-14 (Architekturbüro Palme, Projekt aus dem Jahre 2015) spricht eine noch deutlichere Sprache: In der Projektanimation existiert der Ballspielplatz gar nicht mehr:

Palme.

Atelier.Architekt



WOHNBAU, ROSINAGASSE

Jahr	2015 - laufend
Leistung	Neubau, Planung
Kategorie	Wohnen
Ort	Wien (AT)
Rendering	360 Perspektiven

Beide Bauvorhaben erhöhen die Bebauungsdichte im Viertel, tragen keinen einzigen Quadratmeter bei zum Abbau des Freiraummangels im Bezirksteil, vergrößern diesen sogar, indem sie die Relation m² Freiraum je Einwohner durch ausschließliche Erhöhung der Bevölkerungszahl noch mehr verschlechtern. Es ist außerdem zu befürchten, dass die neuen Bewohner*innen der Wohnbauanlage, bzw. die neu zu erwartenden Nutzer*innen im Erdgeschoßbereich sich sehr bald beklagen werden, dass ein Ballspielkäfig vor ihrer Nase absolut inkompatibel sei.

Angesichts des eklatanten und – zumindest im Bezirk – allseits bekannten Freiraumdefizits sind der Erhalt und die Nutzbarkeit jedes einzelnen Quadratmeters derartiger wohnungsnaher Spielflächen von höchster Priorität.

